



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Sachbearbeiterin: Regina Reitzer, Wassertal 2, Tel. 08466/941621

Anmeldung zum Faschingsumzug 2023 am 19.02.2023

Anmeldeschluss: 10.02.2023

Verein / Gruppe:	
Name des Verantwortlichen:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel: (für Rückfragen)	
E-Mail:	

nehmen am 19.02.2023 am Faschingsumzug teil mit ca. _____ **Personen**

<input type="checkbox"/>	als Fußgruppe
<input type="checkbox"/>	mit Faschingswagen - amtl. Kennz. d. Zugfahrzeuges: _____
<input type="checkbox"/>	mit Musikanlage
<input type="checkbox"/>	ohne Musikanlage.

Motto: _____

Die unten angeführten Sicherheitshinweise habe ich gelesen. Diese werden von uns beachtet.

Unterschrift: _____

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bitte bis **spätestens 10.02.2023** an die

Gemeinde Denkendorf, Fr. Reitzer, Zimmer-Nr. 3 OG, Wassertal 2, 85095 Denkendorf
E-Mail : regina.reitzer@gemeinde-denkendorf.de, Fax: 08466/941666, Tel. 08466/9416-21

Allgemeine Sicherheitshinweise für die Teilnehmer am Denkendorfer Faschingsumzug

Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge, Fahrer, Teilnehmer und Gruppen

Für alle eingesetzten Fahrzeuge muss eine Betriebserlaubnis bestehen (Ausnahme Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h). Zugmaschinen dürfen die **Leistungsfähigkeit von 130 PS** nicht überschreiten und müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Für zulassungspflichtige Fahrzeuge ist bei der Anmeldung zum Umzug das amtliche Kennzeichen anzugeben.

Für sog. **Fun-Fahrzeuge (Eigenbauten)**, die über keine Betriebserlaubnis verfügen, ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die Regierung von Oberbayern erforderlich.

Für Zugmaschinen und Anhänger darf eine Höhe von **4 m und eine Breite von 2,55 m, sowie die Länge lt. gesetzl. Aufmaß, die zulässigen Gewichte** nicht überschritten und **keine wesentlichen Änderungen** vorgenommen werden.

Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen **verkehrs- und betriebssicher** sein und den besonderen Anforderungen der Veranstaltung entsprechen.

Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sich diese zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.

Alle am Umzug teilnehmenden **Fahrzeuge** müssen gemäß der StVZO grds. mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein. Die Anforderungen an die Bremsanlagen von Zugfahrzeugen und Anhänger entsprechend der Bremsausrüstung (§ 41 StVZO) sind zu erfüllen, insbesondere müssen Gesamtgewicht, Hinterachslast, Anhängelast, Stützlast des Zugfahrzeugs ausreichend sein, um den Anhänger mitführen zu können. Die Anhängerkupplung des Zugfahrzeugs muss für die aufzunehmende Anhängelast und Stützlast geeignet sein. Die Fahrzeugkombination muss die vorgeschriebene Bremsverzögerung erreichen.

Durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten dürfen die **Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt sein.**

Die Höchstgeschwindigkeit der teilnehmenden Fahrzeuge bei der An- und Abfahrt beträgt 25 km/h, für Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis oder Fahrzeuge mit besonders kritischem Aufbau beträgt sie 6 km/h. Während des Faschingsumzuges darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Fahrzeuge/Anhänger, auf denen Personen befördert werden, müssen mit **rutschfesten und sicheren** Stehflächen ausgerüstet sein. Es ist eine Mindesthöhe der **Brüstung (Geländer) von 100 cm** einzuhalten.

Zum sicheren Besteigen von Wägen ist eine Treppe oder Steighilfe anzubringen. Aufbauten müssen sicher und am Anhänger fest angebracht werden. Ein **Aufschaukeln** der Wägen ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen. Pro Wagen werden mindestens vier **volljährige** und **nüchterne** Begleitpersonen gefordert. Sie haben dafür zu sorgen, dass keine Zuschauer, **insbesondere Kinder**, in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge gelangen.

Fahrer von Zugmaschinen müssen einen gültigen Führerschein besitzen und **mindestens 18 Jahre** alt sein. Es gilt absolutes Alkoholverbot. Der Fahrzeugführer wird zu **besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme** angehalten. Beim Mitführen von **Kindern** auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss mind. eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

Für jede teilnehmende Gruppe muss eine verantwortliche **erwachsene Aufsichtsperson** bestimmt sein.

Aufstellung des Zuges

Die Aufstellung erfolgt wie bisher in der Ringstraße. Eine Aufstellung über die Johannes-Auer-Straße ist nicht gestattet. Die Aufstellung am Umzug erfolgt nicht nach den vergebenen Nummern, sondern entsprechend des Kommens. Die Aufstellung soll nicht vor 11.00 Uhr erfolgen.

Umzugsbeginn und -verlauf

Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr und verläuft von der Ringstraße zur Aral-Tankstelle, die Hauptstraße entlang bis zum Gasthof Lindwirt. Dort wird er über die Lindenstraße in der Rosenau aufgelöst. Es findet **kein Gegenzug** statt. Nach Auflösung des Faschingszuges müssen alle Personen den Wagen verlassen.

Sonstiges

Die Verwendung von umweltgefährdeten Stoffen und Materialien ist verboten. Das Werfen o.ä. von losem Stroh, Papierschnitzel, Konfetti soll nicht in Übermengen Verwendung finden. Auf dem Weg zu und von dieser Veranstaltung dürfen keine Personen auf dem Anhänger befördert werden.

Musikwiedergaben

Musik und andere akustische Signale sollen für die Zuschauer und Teilnehmer in erträglicher Form und Lautstärke erfolgen. Im Einzelfall ist den Weisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

Haftung

Der Veranstalter des Denkendorfer Faschingsumzuges haftet in keiner Weise für Schäden, die den **Teilnehmern** während der Veranstaltung und auf dem Weg zur Veranstaltung entstehen.

Die Gemeinde Denkendorf dankt Ihnen für Ihr Verständnis und wünscht Ihnen viel Spaß und Freude am Faschingsumzug!